

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

19.11.2025

SITZUNGSORT:

großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Beigeordnete:

Norbert Braun
Yvonne Draudt-Awe

Mitglieder SPD:

2. Christopher Biehl
3. Walter Dick

Mitglieder CDU:

4. Karsten Becker
5. Sebastian Borger

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

6. Ulrich Urschel

Mitglieder AfD

7. Jürgen Neu
8. Marco Staudt

Mitglieder FWG:

9. Roger Schmitt

Mitglieder VOTUM:

10. Thomas Danneck ab TOP 4
11. Leroy Posch
12. Peter Schlotthauer

Schriftführer:

Florian Clos

Von der Verwaltung:

Marcel Keidel
Christoph Rübél
Manuel Schmitt
Uwe Stoll

Gäste:

Christoph Schneider
Eine ZuhörerIn

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 19.11.2025
Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 10

Abwesend:

1. Beigeordneter:

Xaver Jung

Mitglieder VOTUM:

Michael Heß

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **19.11.2025**
Sitzungsort: **großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 10

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO),
hier: Annahme einer Spende
- 2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO),
hier: Annahme einer Sponsoringleistung
- 3 Informationen/Verschiedenes
- 4 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates
- 4.1 Ergänzung des "Kriminalpräventiven Rates" der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 4.2 Benennung der Beauftragten für Landespflege
für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
umfassenden Dienstbezirk an die Kreisverwaltung Kusel
- 4.3 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan;
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange, Behandlung und Abwägung
der eingegangenen Stellungnahmen

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 19.11.2025
Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 4 von 10

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO), hier: Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat (hier: Delegation auf Hauptausschuss wg. Wertgrenze).

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer zweckgebundenen Spende von Herrn Frank Henn, Petersberg 16b, 55777 Mettweiler in Höhe von 1.000,- € für die Freiwillige Feuerwehr Pfeffelbach.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die zweckgebundene Spende von Herrn Frank Henn, Mettweiler in Höhe von 1.000,- € für die Freiwillige Feuerwehr Pfeffelbach anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO), hier: Annahme einer Sponsoringleistung

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Über die Annahme berät und entscheidet der Gemeinderat (hier: Delegation auf Hauptausschuss wg. Wertgrenze).

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über eine Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel in Höhe von 3.000,- €. Die Sponsoringleistung wird zur Unterstützung des Projektes „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2025“ gewährt.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 19.11.2025
Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 10

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,- € zur Unterstützung des Projektes „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2025“ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert den Hauptausschuss über nachfolgende Angelegenheiten:

- Webcam auf dem Potzberg in Betrieb
- Pfosten für das Sonnensegel in der GS Kusel sind gesetzt
- Aktion Dorfbudget; Ehrenamt (Aktion des Landes RLP)
- Bevölkerungsstatistik 30.06.2025 – 23.245 Einwohner (Hauptwohnung)
- BIMA Konversion der Liegenschaften
- Gewerbegebiet Schellweiler-Ehweiler (Offenlage steht bevor)

Das Ausschussmitglied Thomas Danneck betritt den Sitzungssaal.

4 Vorbereitung von Beschlüssen des Verbandsgemeinderates

4.1 Ergänzung des "Kriminalpräventiven Rates" der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Neben dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde (geborenes Mitglied) sind nach § 4 der Geschäftsordnung des „Kriminalpräventiven Rates“ durch die zwischenzeitliche Änderung der Geschäftsordnung 6 weitere Mitglieder vom Verbandsgemeinderat zu wählen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 2024 wurden bereits 5 weitere Mitglieder benannt, sodass nur noch das 6. Mitglied zu benennen ist.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 19.11.2025
Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 6 von 10

Da es sich beim Kriminalpräventiven Rat nicht um einen förmlichen Ausschuss im Sinne der GemO handelt, war man sich bei der Benennung der Mitglieder seitens aller im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Gruppierung einig, dass jede Fraktion eine Person benennt.

Aufgrund der bisher benannten Personen steht die Benennung des 6. Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu.

Vorgeschlagen wird: **Herr Eckhard Steuer**

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- a) Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- b) **Ausschließungsgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- c) Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO i.V.m. § 25 Abs. 2 MGescho).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat **Herrn Eckhard Steuer** als weiteres Mitglied für den „**Kriminalpräventiven Rat**“ zu benennen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Bürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 19.11.2025
Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 7 von 10

4.2 Benennung der Beauftragten für Landespflege für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan umfassenden Dienstbezirk an die Kreisverwaltung Kusel

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kusel als untere Naturschutzbehörde hat auf Vorschlag der Verbandsgemeinden für den jeweiligen Verbandsgemeindebereich ehrenamtliche Beauftragte für den Naturschutz bestellt (§ 29 Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG), deren Amtszeit zum 31.12.2024 endete.

Für die Zeit ab 01.01.2025 möchte die Kreisverwaltung wieder für weiter 5 Jahre Beauftragte bestellen und bittet daher um Vorschlag von bis zu 2 geeigneten Personen.

Als einheitlicher Wahlvorschlag aller politischen Gruppierungen im VG-Rat
wird

**Herr Klaus Jung, Ulmet
und
Herr Christopher Biehl, Bosenbach**

vorgeschlagen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- d) Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- e) **Ausschlussgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- f) Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat **Herrn Klaus Jung und Herrn Christopher Biehl** dem Landkreis Kusel als Beauftragter für Landespflege für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan umfassenden Dienstbezirk zu benennen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **19.11.2025**
Sitzungsort: **großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 8 von 10

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

4.3 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gefasst. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, da die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum 01.01.2018 aus den ehemals eigenständigen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan fusioniert ist und zwei Flächennutzungspläne zusammengeführt werden sollen. Der ursprünglich vorgesehene Planungshorizont 2035 wurde zwischenzeitlich angepasst und auf das Jahr 2040 festgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Über das Ergebnis hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und zu beschließen, bevor das Planaufstellungsverfahren mit dem Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung fortgesetzt werden kann.

Die vorgebrachten Äußerungen und Erörterungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro WSW, Kaiserslautern, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet. Den Mitgliedern des Hauptausschusses wurden die Beschlussvorschläge und Planunterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt und ihnen ausreichend Zeit zur Sichtung und Auseinandersetzung mit diesen gegeben. Über die Beschlussvorschläge kann einzeln oder als Gesamtpaket „en bloc“ abgestimmt werden.

Weiterhin ist über die Form der Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan zu entscheiden.

Möglich ist sowohl die Integration durch eine direkte Übernahme der Inhalte des Landschaftsplans in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans als auch die Integration über einen Beiplan.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **19.11.2025**
Sitzungsort: **großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 9 von 10

Das Planungsbüro empfiehlt die Integration als Beiplan. Nähere Informationen dazu sind dem beigefügten Erläuterungspapier zur Integration des Landschaftsplans zu entnehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle und Erläuterungen (Abstimmung „en bloc“) zu folgen.

Weiterhin empfiehlt der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan einstimmig die Annahme und die öffentliche Auslegung des aktuell vorliegenden Entwurfes der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gem. § 3 Abs. 2 sowie §4 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen.

Die Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan soll über einen Beiplan erfolgen.

Die Beschlüsse werden, soweit erforderlich, in den Planentwurf eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 19.11.2025
Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 10 von 10

Nicht öffentlicher Teil

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 19:30 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Florian Clos